**Bitte senden Sie den Antrag an:**

Stadt Wesel, Team Schule und Sport Klever-Tor-Platz 1, 46483 Wesel

**Oder per Mail an:**

[schuleundsport@wesel.de](mailto:schuleundsport@wesel.de)

**Der Antrag muss vor Angebots- beziehungsweise Projektbeginn gestellt werden. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich!**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, Fördersäule 2 für das Haushaltsjahr 2022

Name Antragsteller/in: Datum:

     

Antragstellende Institution:

Straße: Hausnummer:

     

PLZ: Ort:

     

Telefon: Mail:

     

Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

     

Ansprechperson:

Angaben zum Angebot

Titel des Angebots:

Durchführungsort:

Durchführungszeitraum am /von/ bis:

     

Bei Projekten, Frequenz und Anzahl der Termine im Projektzeitraum:

Anzahl der teilnehmenden Kinder bzw. Jugendlichen: Anzahl der Betreuer\*innen:

     

Kurze Beschreibung des Angebots:

     

Welche Ziele sollen mit dem Angebot erreicht werden? Welche Defizite gemindert?

**Bitte bestätigen:**

* Das o.g. Angebot beziehungsweise Projekt wird über das bestehende Regelangebot hinaus durchgeführt beziehungsweise ergänzt das bestehende Regelangebot. Es dient dazu, coronabedingte Defizite junger Menschen auszugleichen und würde ohne die zusätzlichen Mittel des Aktionsprogramms nicht stattfinden.

Finanzierung des Angebots

Personalkosten (Honorar):

Sachkosten:

Gesamte Ausgaben:

**Bitte bestätigen:**

* Es gibt keine weiteren Einnahmen beziehungsweise Fördergelder.
* Es werden von den Kindern beziehungsweise Jugendlichen keine Teilnahmebeiträge erhoben.
* Ein genauer Verwendungsnachweis wird spätestens 4 Wochen nach Durchführung des Angebots/ Projektes eingereicht.
* Es wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel

**Ausfüllhilfe:**

1. Der Antrag muss vor dem Angebot beziehungsweise dem Projekt gestellt werden. Eine rückwirkende Beantragung ist nicht möglich.
2. Das Angebot beziehungsweise das Projekt muss Bezug auf die durch die Corona-Pandemie entstandenen Defizite und Einschränkungen der Kinder und Jugendlichen haben.
3. Die Maßnahme muss nachvollziehbar beschrieben sein. Der Nutzen für die Kinder und Jugendlichen muss erkennbar sein und die Minderung der Corona bedingten Defizite beschrieben werden.
4. Es muss sich um ein zusätzliches Angebot handeln, welches über das Regelangebot hinausgeht.
5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich Angebote und Projekte für das Haushaltsjahr 2022 gestellt und bewilligt werden können. Anspruch auf eine längerfristige Förderung besteht nicht.
6. Die Anträge können bis zum **30.11.2022** gestellt werden, da die Angebote und Projekte noch im Jahr 2022 abgeschlossen sein müssen. Später eingehende Anträge können berücksichtigt werden, soweit noch Fördergelder zur Verfügung stehen und die Durchführung noch in diesem Jahr erfolgen kann.
7. Der Bedarf und die notwendige finanzielle Unterstützung für das Angebot bzw. das Projekt müssen konkret dargestellt werden. Die notwendigen Kosten werden klar benannt und müssen nachvollziehbar sein. Die Kostenfaktoren werden einzeln aufgegliedert.
8. Es muss ein Verwendungsnachweis, spätestens 4 Wochen nach Durchführung, eingereicht werden. Rechnungen sind hierbei in Kopie vorzulegen.
9. Alle förderrelevanten Belege müssen fünf Jahre nach Ende der Durchführung für eventuelle Prüfungszwecke aufbewahrt werden.
10. Grundsätzlich werden die Kosten erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises erstattet. Individuelle Absprachen sind im Einzelfall möglich.
11. Hinsichtlich der Möglichkeit der Schaffung zusätzlicher Stellen im Bereich Schulsozialarbeit sowie des Bundesfreiwilligendienstes (FSJ/FÖJ) kann keine Antragstellung über dieses Formular erfolgen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Team 54, Frau Swoboda (Tel.: 0281/203-2689, E-Mail: [silke.swoboda@wesel.de](mailto:silke.swoboda@wesel.de)).
12. **Einen Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ besteht nicht.**